

Markt Peiting



Wellenfreibad

Schutz- und Hygienekonzept **Ergänzung zur Badeordnung** **für das Jahr 2021 (Pandemieplan)**

1. Zugangsregelung/Terminvergabe

- Gleichzeitig dürfen max. 1400 Badegäste im Gelände sein, davon 137 im Schwimmerbecken und 136 im Nichtschwimmerbecken.
- Ggf. wird der Zutritt begrenzt.

2. Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

- Die Nutzung und insbesondere das Baden muss kontaktfrei erfolgen.
- Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung der Becken.
- Abstandsregelungen und Markierungen sind zu beachten.
- Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.
- Verlassen Sie das Schwimmbad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor dem Eingang und auf dem Parkplatz.
- Der Verzehr von Speisen der Gastronomie ist nur auf den dafür vorgesehenen bzw. gekennzeichneten Flächen gestattet.
- Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
- Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.
- Falls Teile des Bades nicht genutzt werden können, wird im Eingangsbereich oder an der Kasse schriftlich darauf aufmerksam gemacht.

3. Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Die überdachten Dusch- und Umkleibereiche sind geschlossen.
- Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet.
- Dies gilt auch für Badegäste, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten und Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen (Atemwegsproblemen) jeder Schwere.
- Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
- Nutzen Sie die Duschen an den Durchschreitebecken.
- Personen ab dem 6. Geburtstag müssen auf dem Weg ins/vom Gelände und in allen überdachten Bereichen (Eingang, Toiletten usw.) medizinische-Masken tragen.
- Kinder bis zum 6. Geburtstag sind hiervon befreit.

4. Maßnahmen zur Abstandswahrung

- Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln (z.B. 2er-Regelung, Abstand 1,5 m) ein. In Räumen bzw. an Engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
- WC-Bereiche dürfen von maximal zwei Personen betreten werden.
- In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.
- In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden Sie Gruppenbildung auch am Beckenrand.
- Achten Sie auf die Beschilderung und Anweisung des Personals.
- Alle Becken (auch das Planschbecken) dürfen nur unter der Wahrung der aktuellen Abstands- sowie Gruppenregeln genutzt werden. Diese Regeln gelten auch im Freibereich/Liegewiese. Eltern sind für die Einhaltung der Abstandsregeln ihrer Kinder verantwortlich.
- Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite zum Ausweichen.
- Vermeiden Sie an Engstellen (Durchschreitebecken, Verkehrswegen) enge Begegnungen und warten Sie ggf., bis der Weg frei ist.
- Halten Sie sich an Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad.

5. Erfassung von persönlichen Daten

- Da sich im Wellenfreibad ein Kiosk befindet („Gastronomiebetrieb“) und/bzw. ggf. 1000 Personen und mehr sich im Gelände befinden könnten, ist es gem. gesetzlicher Regelungen eine Kontaktdatenerfassung notwendig. Beim Besuch des Wellenfreibades sind, um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Gästen oder Personal zu ermöglichen, folgende Abgaben von den Gästen zu erheben: Name, sichere Erreichbarkeit (Telefonnummer oder Email-Adresse bzw. Anschrift) und Zeitraum des Aufenthaltes. Die Daten sind auf einem zur Verfügung gestellten Formular einzutragen und an der Kasse des Wellenfreibades wieder abzugeben.
- Eine Registrierung durch den Badegast über die „Luca-App“ ist möglich.

Sollten aufgrund der aktuellen Situation abweichende Regelungen („Krankenhausampel“) von der Bayerischen Staatsregierung bzw. dem zuständigen Ministerium erlassen werden, so gelten diese vorrangig!

Peiting, den 02.09.2021
gez.

Peter Ostenrieder
Erster Bürgermeister